**BAU-ZERT e. V.**Paradiesstraße 208
12526 Berlin



## Antrag auf Überwachung und Zertifizierung auf Vertragsbasis

## Teil 1: Angaben zum Unternehmen

Wir beantragen die Überwachung und Zertifizierung durch den BAU-ZERT e.V. auf Grundlage eines Überwachungs- und Zertifizierungsvertrages unter der ausdrücklichen Versicherung, dessen Satzung und die Beitragsordnung sowie das Überwachungsverfahren des fachlich zuständigen Bundesüberwachungsverbandes in der jeweils geltenden Fassung anzuerkennen.

Unternehmen:		
Anschrift:		
Telefon:		
Telefax:		
E-Mail:		
Internet:		
Geschäftsführer:		

Angaben zur Registereintragung:		
(Registergericht, Nr.)		
Bitte Registerauszug beifügen!		
weitere/r		
Ansprechpartner		
weitere Anschrift/en für Verbandsinformationen und Rundschreiben		
ggf. abweichende Rechnungsanschrift		
Ort, Datum	Stempe	l, Unterschrift

# Teil 2: Angaben zum Werk

Für das Werk	
Firma:	
Anschrift des Werkes:	
Telefon:	
Telefax:	
WPK-Verantwortlicher:	
Technischer Werkleiter:	
Zuständige WPK-Prüfstelle:	
Anschrift:	
Telefon:	
Telefax:	
Prüfstellenleiter	

beantragen wir die Fremdüberwachung und Zertifizierung bzw. die Freiwillige Produktprüfung für folgende Bauprodukte (Zutreffendes bitte ankreuzen):

#### Gesteinsbaustoffe

Bauprodukt	Zertifizierungssystem
Gesteinskörnungen für Beton	Bauproduktenverordnung
Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für Beton	Privatrechtliche Vereinbarung
Gesteinskörnungen für Beton mit Alkalieinstufung	Privatrechtliche Vereinbarung
Gesteinskörnungen für Mörtel	Bauproduktenverordnung
Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für Mörtel	Privatrechtliche Vereinbarung
Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlung	Bauproduktenverordnung
Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlung	Privatrechtliche Vereinbarung
Gesteinskörnungen für hydraulisch gebundene und ungebundene Gemische	Bauproduktenverordnung
Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für hydraulisch gebundene und ungebundene Gemische	Privatrechtliche Vereinbarung
Gesteinskörnungen für Gleisschotter	Bauproduktenverordnung
Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für Gleisschotter	Privatrechtliche Vereinbarung
Gesteinskörnungen für Wasserbausteine	Bauproduktenverordnung
Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für Wasserbausteine	Privatrechtliche Vereinbarung
Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel	Bauproduktenverordnung
Freiwillige Produktprüfung für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel	Privatrechtliche Vereinbarung
Filterkies	Privatrechtliche Vereinbarung
Freiwillige Produktprüfung für Filterkies	Privatrechtliche Vereinbarung
Recycling-Baustoffe	Landesbauordnung und Privatrechtliche Vereinba- rung
Recycling-Baustoffe nach Ersatzbaustoffverordnung	Ersatzbaustoffverordnung
Sonstige Bauprodukte	

### Mörtel und Trockenbeton

ва	uprodukt	Zertifizierungssystem
	Werkmauermörtel	Bauproduktenverordnung
	Trockenmörtel	Landesbauordnung
	Freiwillige Produktprüfung für Mörtel	Privatrechtliche Vereinbarung
	Trockenbeton	Landesbauordnung
	Estrich	Bauproduktenverordnung und Privatrechtliche Vereinbarung
	Freiwillige Produktprüfung für Estrich	Privatrechtliche Vereinbarung
	Zeitweise fließfähige selbstverdichtende Verfüllbaustoffe (ZFSV), gem. Merkblatt der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen	Privatrechtliche Vereinbarung
Tra	nsportbeton	
Ва	uprodukt	Zertifizierungssystem
	Beton nach Eigenschaften / Beton nach Zusammensetzung	Landesbauordnung
	Beton als Abdichtungsmittel für Auffangräume und Flächen	Landesbauordnung
	Stahlfaserbeton	Landesbauordnung
	Beton als Abdichtungsmittel in Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Gärsubtraten und Gärresten aus landwirtschaftlicher Herkunft sowie Jauche, Gülle und Silagesickersäften, mit einem Gesamtanteil mit maximal jeweils 10VolSilagesickersäfte	
	Beton für Fahrsilos (einschließlich zugehöriger Abfüllflächen)	
	In Anlagen zum Lagern von Gärsubstraten aus landwirt- schaftlicher Herkunft und Gärfutter sowie zur Ableitung ent- stehender Silagesickersäfte	

Um eine objektive Bewertung durchführen zu können, gewährt der Kunde der Zertifizierungsstelle Zugang zu

- Standort und Bereich
- Personal
- Anlagen
- Produkten
- Aufzeichnungen
- Dokumentation

und Einsicht in Aufzeichnungen zur Untersuchung von Beschwerden in Bezug auf die Einhaltung von Zertifizierungsanforderungen.

Im Falle von (berechtigten) Beschwerden verpflichtet sich der Kunde, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Kunde erklärt sich ebenfalls bereit, Änderungen im Zertifizierungsprogramm bzw. im Bewertungsmaßstab, die sich auf die Zertifizierung auswirken, anzuerkennen und diese zu erfüllen. Er erklärt sich weiterhin bereit, bei Änderungen der Produktnormen auch Änderungen am Produkt vorzunehmen.

Der Kunde ist verpflichtet, der Zertifizierungsstelle formlos Veränderungen im Unternehmen und im Werk schriftlich anzuzeigen, insbesondere solche, die die Fähigkeit des Kunden beeinträchtigen könnte, die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen. Solche bzw. weitere Veränderungen können betreffen:

- Gewinnungs- und/oder Aufbereitungsprozess
- Zukauf neuer Produkte
- den rechtlichen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Status bzw. die Eigentümerschaft
- Organisation und Management (z. B. Schlüsselpositionen, Entscheidungsprozesse oder technisches Personal);
- Produkt oder Herstellungsmethode
- Kontaktadressen und Produktionsstätten
- Umfang der Tätigkeiten im Herstellungsverfahren und
- wesentliche Änderungen am Managementsystem

Der Kunde verpflichtet sich, die Zertifizierungsdokumente (Zertifikate, Bescheinigungen, Konformitätszeichen etc.) ordnungsgemäß zu verwenden und jegliche irreführende, unberechtigte oder die Zertifizierungsstelle in Misskredit bringende Verwendung bzw. Veröffentlichung zu unterlassen.

Der Kunde verpflichtet sich, bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung

- jegliche Verwendung der Konformitätszeichen und Bezüge auf die Zertifizierung zum Beispiel durch eine Weiterverwendung älterer Dokumente einzustellen,
- jegliche Zertifizierungsdokumente zurückzugeben und
- die Werbung mit von der Zertifizierungsstelle zurückgezogenen Dokumenten unverzüglich einzustellen.

Der Kunde verpflichtet sich, Zertifizierungsdokumente an Dritte nicht zu verfälschen und nur in ihrer Gesamtheit herauszugeben bzw. zu vervielfältigen.

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift